



Oberbayerisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern,
der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

100

Nr. 11 / 31. Mai 2019

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung in
den Gemeinden rund um den Starnberger See für das Haushaltsjahr 2019 101

Landesentwicklung

Auslegung des Entwurfs zur 10. Teilfortschreibung des Regionalplans Oberland,
Teil A „Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“ 102

Nichtamtlicher Teil

Nachruf 103

Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND ZUR GEMEINSAMEN ABWASSER-
BESEITIGUNG IN DEN GEMEINDEN RUND UM DEN
STARNBERGER SEE

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur gemein- samen Abwasserbeseitigung in den Gemeinden rund um den Starnberger See für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 41 ff. des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.457.000 €

und im Vermögenshaushalt
mit den Einnahmen und Ausgaben mit 18.006.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 8.252.000 € festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden keine erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Am Schloßhölzl 25, 82319 Starnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Starnberg, 14. Mai 2019

Zweckverband zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung
in den Gemeinden rund um den Starnberger See

Rupert Monn
Erster Bürgermeister, Verbandsvorsitzender

Landesentwicklung

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Auslegung des Entwurfs zur 10. Teilfortschreibung des Regionalplans Oberland, Teil A „Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“

Bekanntmachung vom 27. Mai 2019

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Oberland hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 10. Teilfortschreibung „Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“ beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 10. Fortschreibung des Regionalplans Oberland vom 04.06.2019 bis 05.07.2019 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region öffentlich aus.

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet eingestellt unter www.regierung.oberbayern.bayern.de > Aufgaben > Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr > Raumordnung > Regionalplanung > Oberland (17) > Laufende Fortschreibungen: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/wirtschaft/raumordnung/rp17/09276/index.php>

Bis zum Ablauf der Anhörungsfrist am 05.07.2019 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem Entwurf des Teil A „Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“ gegenüber dem Planungsverband Region Oberland, Professor-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, E-Mail: region17@lra-toelz.de zu äußern.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

München, 27. Mai 2019

Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungspräsidentin

Nachruf

Die Regierung von Oberbayern trauert um

Frau Brigitte Bauer

die am 3. Mai 2019 im Alter von 57 Jahren verstorben ist.

Frau Bauer war seit dem 1. Januar 2003 als Beschäftigte bei der Regierung von Oberbayern im Bereich Asyl, Zentrale Ausländerbehörde tätig.

Frau Bauer war eine sehr zuverlässige und geschätzte Kollegin, die wegen ihres stets freundlichen, hilfsbereiten und aufgeschlossenen Wesens allseits beliebt war.

Ihr Tod hat uns alle unerwartet und tief getroffen. Wir werden sie in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

München, 13. Mai 2019

Maria Els
Regierungspräsidentin

Thomas Bauer
Vorsitzender des
Personalrats